

## CH\_VB 20013916 vom 4. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-04, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20013916\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20013916__td_)

FR: CH\_VB 20013916 du 4 décembre 1985

IT: CH\_VB 20013916 del 4 dicembre 1985

### Volltext

Réserves de crise. Loi 1932 N 4 décembre 1985 #ST# Dritte Sitzung - Troisième séance  
Mittwoch, 4. Dezember 1985, Vormittag Mercredi 4 décembre 1985, matin 8.00 h Vorsitz -  
Présidence: Herr Bundi Präsident: Zunächst eine Mitteilung zur Traktandenliste. Auf der  
chronologischen Tagesordnung figurierte für heute auch das Postulat Bremi betreffend den  
Direktor des Bundesamtes für Konjunkturwesen. Herr Bremi hat dieses Postulat  
zurückgezogen. #ST# 84.014 ArbeitshesrhaffiiifjEie: 3f en. B.:tr.esc,asels Réserves «Je  
criae. Loi Siehe Jahrgang 1085, Seite 673 V.,u .jnn^e 1 Jü5, page 673 Beschluss des  
Ständerates vom 18. September 198b Décision du Conseil des Etats du 18 septembre 1985  
Differenzen - Divergences Blocher, Berichterstatter: Wir haben bereits eingehend dar- über  
diskutiert, ob es sinnvoll sei, die Schaffung von Arbeits- beschaffungsreserven zwar als  
fakultativ zu erklären, aber bei Nichtanwendung dann als obligatorisch. Der Rat hat sich das  
letzte Mal für das bedingte Obligatorium ausge- sprochen. Der Ständerat hat nun mit  
eindeutigem Mehr beschlossen, das Obligatorium zu streichen, mit der Begründung, man  
könne später jederzeit durch ein Bundes- gesetz, das dem Referendum unterworfen ist, ein  
Obligato- rium einführen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass wir bei der Fassung des  
Ständerates bleiben. Angesichts der Tatsache, dass wir diese Frage bei der ersten Beratung  
hier im Rat sehr eingehend erörtert haben, verzichte ich auf eine Begründung. M.  
Couchepin, rapporteur: La première divergence, la plus importante, concerne le caractère  
obligatoire ou facultatif de la constitution des réserves. Notre Chambre avait décidé de s'en  
tenir à la version du Conseil fédéral qui prévoit la possibilité de rendre obligatoire la  
constitution de réserves de crise. Le Conseil des Etats, à une majorité très forte de 26 voix  
contre 7, a décidé de supprimer cette obligation. Une minorité de notre commission vous  
propose de vous en tenir à la première décision du Conseil national et la majorité de la  
commission suggère de se rallier à la solution du Conseil des Etats en fonction des  
arguments qui ont été développés ici lors du débat, ainsi que du score impression-  
nant du Conseil des Etats qui, je le répète, propose par 26 voix contre 7 de renoncer à la possibilité  
de rendre obligatoires les réserves de crise. Art. 1 Abs. 2 und 3 Antrag der Kommission  
Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Minderheit (Leuenberger-Solothurn,  
Rohrer, Ruffy, Stamm Walter, Zie- gler) Festhalten Art. 1 al. 2 et 3 Proposition de la  
commission Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats Minorité  
(Leuenberger-Solothurn, Rohrer, Ruffy, Stamm Walter, Zie- gler) Maintenir  
Leuenberger-Solothurn, Sprecher der Minderheit: Der Kommissionspräsident hat mit einem  
gewissen Recht gesagt, wir hätten diese Debatte über die Form, die das Obligatorium in  
diesem Gesetz haben soll, hier geführt und es wäre Wasser in den Bach getragen, die  
Argumente jetzt noch einmal aufzurollen. Immerhin erlaube ich mir noch einmal darauf  
hinzuweisen, dass wir einen Verfassungsauf- trag auszuführen haben. Die Verfassung sagt  
im Konjunk- turartikel klar: «Der Bund kann die Unternehmungen zur Bildung von  
steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreser- ven verpflichten.» Daraus hat der Bundesrat

in seiner ursprünglichen Vorlage die Konsequenz gezogen, dass er in diesem Gesetz die Möglichkeit vorsieht, dass das Parlament das Obligatorium beschliessen kann. Es geht also hier um nicht mehr und nicht weniger als darum, dieses Instrument für den Fall der Fälle beizustellen, es dann gewissermassen einzuschliessen und den Schlüssel in die Verwahrung dieses hohen Hauses zu geben. Die Kommissionsmehrheit will nun diesen Schlüssel zum Schrank, in dem das Instrument eingeschlossen ist, im Thunersee versenken und dann irgendwann mühselig wieder suchen. Weil die Debatte schon gelaufen ist, möchte ich nur ganz kurz daran erinnern, was damals, Mitte März 1985, hier gesagt worden ist. Der Sprecher der LdU/EVP-Fraktion führte aus: «Im entsprechenden Artikel der Bundesverfassung heisst es ausdrücklich, dass der Bund die Unternehmungen zur Bildung von steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven verpflichten kann.» Das ist eine zwingende Form. Wir finden, dass der Vorschlag des Bundesrates die einzig vertretbare Lösung ist. Ich zitiere weiter: «Der Minderheitsantrag, welcher von bürgerlicher Seite gestellt wurde», das ist inzwischen der Mehrheitsantrag, «wonach die Bildung dieser Reserven absolut freiwillig sein müsse, bezeichnen wir schlicht und einfach als verfassungswidrig.» Der Sprecher der CVP-Fraktion hat damals ausgeführt: «Die grosse Mehrheit der Fraktion folgt aber der Kommissionsmehrheit und befürwortet, das mögliche Obligatorium jetzt schon gesetzlich zu regeln.. Folgende Überlegungen führen dazu: Gemäss Verfassung hat der Bund Vorkehrungen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit zu treffen.» Der Sprecher der CVP-Fraktion führte damals weiter aus: «Entscheidend ist für uns, dass nicht der Bundesrat, sondern das Parlament die dannzulage Einführung des Obligatoriums zu beschliessen hat. Damit sind die erforderlichen Schranken und Sicherheiten unseres Erachtens eingebaut. Den gegen ein künftiges Obligatorium vorgetragenen grundsätzlichen Erwägungen wie die ordnungspolitische Problematik und die Einschränkung der unternehmerischen Dispositionsfreiheit vermag die CVP in ihrer Mehrheit nicht zu folgen. Hier ordnungspolitische Gründe vorzuschieben, ist verfehlt.» Ich möchte Sie mit diesen beiden Zitaten unserer verehrten Fraktionssprecher der LdU/EVP- und der CVP-Fraktion vom vergangenen März doch bitten, jetzt nicht rechtsumkehrt zu machen, sondern bei Ihrem Beschluss vom 21. März 1985 zu bleiben und der Minderheit zuzustimmen.

Bundespräsident Furgler: Der Ständerat hat mit eindeutiger Mehrheit das Obligatorium abgelehnt. Wir sind im Bundesrat der Auffassung, dass hier im Grunde genommen ein Missverständnis vorlag. Das Obligatorium hat man immer so dargestellt, als ob eine Art Automatismus zu einer solchen Lösung führen müsste, wie sie in Artikel 21 mit dieser fünfprozentigen AHV-Lohnsumme zum Ausdruck kommt. In Tat und Wahrheit - Sie hörten es jetzt wieder von den Referen-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Mitteilungen des Präsidenten Communications du président In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.12.1985 - 08:00 Date Data Seite 1932-1932 Page Pagina Ref. No 20 013 916 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo

documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.